

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.06.2022

4. Vereinsförderrichtlinien - Satzungsänderung

VL-65/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, § 10 Satz 1) der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ehringshausen wie folgt zu ergänzen und zu beschließen:
„Die nutzenden Vereine sind verpflichtet, die Sportplätze, die ihnen von der Gemeinde Ehringshausen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, im Benehmen mit der Gemeinde gegen Wildschäden zu schützen.

Treten trotzdem Wildschäden auf, entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall über die weitere Vorgehensweise.“

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)